

mißlich für die Staatsfinanzen, weil auf diese Weise es unmöglich sei, ein rationelles Budget aufzustellen. Mit Rücksicht auf diesen letzteren Gesichtspunkt müsse er doch die Bitte stellen, daß das Heeresbudget herabgemindert werde.

Der Kriegsminister bezeichnet hierauf einige Posten, die gestrichen werden könnten; da jedoch die Zeit bereits vorgeschritten war und die Bezeichnung derjenigen Posten, die eventuell noch gestrichen werden könnten, eine eingehendere Prüfung erheischt, wird die Verhandlung des Heeresbudgets auf die nächste Konferenzsitzung verschoben.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 24. Oktober 1887. Franz Joseph.

Nr. 28 Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 27. September 1887

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (14. 10.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (18. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (19. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (20. 10.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (20. 10.), der kgl. ung. Kommunikationsminister v. Baross (15. 10.), der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (21. 10.), der k. u. k. Sektionschef im Ministerium des Äußern v. Szögyény (22. 10.), der k. u. k. Marinegeneralkommissär Kleemann (21. 10.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Der gemeinsame Staatsvoranschlag der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1888.

KZ. 65 – RMRZ. 344

Protokoll über die am 27. September 1887 zu Budapest abgehaltene gemeinsame Ministerkonferenz unter Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, indem er unter Berufung auf die in der letzten Konferenz getroffenen Vereinbarungen den Reichskriegsminister auffordert, jene Posten anzugeben, welche in dem vorliegenden Präliminarentwürfe noch abgestrichen werden könnten.

Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt führt hierauf aus, daß nach eingehendster Revision des Budgets eventuell nur die nachfolgenden Posten aus demselben für dieses Jahr in Abstrich kommen könnten, nämlich:

1. Abendmahl für die Mannschaft.
2. Mehrererfordernis infolge Vermehrung der zu den Waffenübungen verwendeten Reserveoffiziere.
3. Erfordernis für ein viertes Remontendepot.
4. Mehrererfordernis infolge Errichtung einer Militärrealschule in Preßburg bei gleichzeitiger Auflassung der dortigen Kadettenschule.

5. Kosten der Pferdeklassifikation und der Pferdezahl.
6. Ankauf eines Grundes für den Bau eines Garnisonsspitals in Budapest.
7. Erweiterung des technischen Übungsplatzes der Genietruppe in Budapest.
8. Neubau eines Verpflegsetablissemments in Kaschau.
9. Erweiterung des Verpflegsetablissemments in Lemberg.
10. Neubau eines Verpflegsmagazins in Pola.

Diese Abstriche machen zusammen 4 545 800 fl. aus; nachdem jedoch der diesjährige Voranschlag den vorigjährigen um den Betrag von 6 247 000 fl. übersteige, so wäre, um dem Wunsche der Konferenz, eine Gleichstellung der beiden Budgets zu erreichen, noch der Abstrich einer Summe von zirka 1 700 000 fl. nötig. Durch Streichung von präliminierten Posten ist dieser Betrag absolut nicht mehr zu erreichen, es würde daher nur der gestern von mehreren Seiten angedeutete Ausweg übrigbleiben, diesen Betrag bei dem Budget durch Heranziehung eines Teiles der im Laufe dieses Jahres aufgestapelten Naturalienvorräte hereinzubringen. Der Reichskriegsminister weist jedoch unter Berufung auf die von ihm und dem Minister des Äußern in der gestrigen Sitzung gemachten Ausführungen darauf hin, daß diese Maßregel, gegen die allerdings vom rein administrativen Standpunkte kein bedeutenderer Anstand obwalte, doch vom politischen Gesichtspunkte sehr gefährlich sei, indem dann die Lücken in der nun planmäßig getroffenen Vorsorge vielleicht im Momente der hereinbrechenden Gefahr ausgefüllt werden müßten; jedenfalls könnten die Vorräte nur mit dem Vorbehalte angegriffen werden, daß sie beim Eintritt beunruhigender Symptome sofort wieder ersetzt würden.

Nach einer Diskussion dieses Gegenstandes, in welcher sowohl der Umfang der eventuell in Anspruch zu nehmenden Vorräte als die Gattungen derselben zur Sprache kommen, weist der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe darauf hin, daß nachdem es ausschließlich politische Rücksichten sind, welche den Reichskriegsminister verhindern, den angeregten Maßnahmen zuzustimmen, es sich zunächst wohl darum handle, daß irgendwie die Garantie geschaffen werde, daß im Notfalle der Kriegsverwaltung ohne weiteres jene Summe zur Verfügung gestellt werde, welche erforderlich sei, um die verzehrten Naturalienvorräte zu ersetzen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza knüpft an diese Bemerkungen an, indem er erklärt, daß er seinerseits keinen Anstand nehme, die Zusicherung zu erteilen, im Falle eintretender Gefahr sofort, ohne erst das Votum der Delegationen einzuholen, jene Summe zur Verfügung zu stellen, die zur Ersetzung dessen nötig sei, was von den Naturalienvorräten aufgebraucht werden müsse, um die Summe von 1 700 000 fl. im nächstjährigen Budget in Ersparung zu bringen. Er stimme auch zu, daß in der Begründung der an die Delegationen zu machenden Budgetvorlage ausdrücklich erwähnt werde, daß es zwar durch Heranziehung eines Teiles der aufgestapelten Naturalienvorräte möglich geworden sei, einen Betrag von 1 700 000 fl. in Ersparung zu bringen, daß dies jedoch nur in der Erwartung geschehen sei, daß im Fall des Eintrittes der Gefahr die nötigen Mittel zum Ersatze der aufgebrauchten Vorräte wieder zur Verfügung gestellt werden würden.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski stimmt dieser Erklärung bei, und akzeptiert auch der Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt unter Voraussetzung der gegebenen Zusicherung die propo- nierten Ersparungsmaßregel, indem er sich die Repartierung der zu ersparenden Summe auf die einzelnen Anschaffungsposten vorbehält.

Es wird darnach festgestellt, daß der Voranschlag für das Heer auf die gleiche Totalsumme wie im laufenden Jahre herabgemindert ist, in eine Beratung der einzelnen Posten des Budgets glaubt die Konferenz mit Rücksicht auf den technischen Charakter derselben nicht eintreten zu sollen.

Der Vorsitzende bringt hierauf das ao. Heereserfordernis im Okkupationsgebiete pro 1888 zur Diskussion.

Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt führt aus, daß das Präliminare um zirka 3/4 Millionen Gulden geringer als im Vorjahre aufgestellt wurde, daß sich diese Herabminderung jedoch mit Rücksicht auf den beim Heeresbudget bzw. der Mannschaftskost getroffenen Abstrich um 268 000 fl. ermäßige, so daß gegen das Vorjahr ein Mindererfordernis von 515 000 fl. verbleibe.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza betont die Notwendigkeit, noch weiter in der Herabminderung des Voranschlages zu gehen, und es wurden hierauf sowohl von demselben als von dem kgl. ung. Kom- munikationsminister Baross eine Reihe von Posten angeregt, bei denen nach Ansicht der Redner eine Herabminderung möglich wäre, der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt sowie Sektionschef Lambert führen dagegen die Gründe aus, welche es der Kriegsverwaltung als untunlich erscheinen lassen, auf eine weitere Herabminde- rung des im Vergleiche gegen die letzten Jahre bedeutend ermäßigten Voran- schlages einzugehen; als einziges Mittel, um die Bilanz des Präliminaries zu verbessern, wird von denselben die Erhöhung des Postens: „Eigene Einnahmen“ von 100 000 fl. auf 180 000 fl. bezeichnet, da tatsächlich die letzten Jahre immer Überschreitungen in diesem Posten ausgewiesen hätten.

Das ao. Heereserfordernis für das Okkupationsgebiet würde sich nach An- nahme dieser Abänderung in toto auf 4 424 000 fl. stellen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza erklärt, sich sein endgiltiges Votum bezüglich dieser Summe noch vorbehalten zu müssen.^a

Der Vorsitzende ersucht nun den k. u. k. Marinekommandanten, in die Besprechung der einzelnen Posten des Voranschlages der Kriegsmarine

^a *Randbemerkung Tiszas* Ich habe mein Votum nicht hinsichtlich dieser Summe, sondern hinsichtlich des Verwaltungsbudgets der okkupierten Provinzen vorbehalten, und auch in dieser Beziehung nur insoferne, daß ich erklärte, falls ich im Verlaufe von acht Tagen keine Einwendung erheben sollte, meine Zustimmung auch zu demselben als gegeben betrachtet werden soll.

einzugehen, bzw. die Posten anzugeben, an denen eventuell nach seiner Ansicht noch ein Abstrich möglich wäre.

Der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck legt die Grundsätze dar, auf welchen das Budget der Marine basiert, indem er die Ziele auseinandersetzt, welche durch den projektierten Um- und Ausbau der Flotte erreicht werden sollen. Indem der Sprecher die Bedeutung und Tragweite der einzelnen Anforderungen unter diesem Gesichtspunkte beleuchtet und darauf hinweist, daß es sich nur noch um wenige Jahre des Überganges handelt, nach denen dann ein Normalbudget für die Marine hergestellt wäre, gibt er seiner Ansicht Ausdruck, daß ohne Störung der im Interesse der Tüchtigkeit der Flotte aufgestellten Pläne eine Herabminderung des Präliminars um die ganze Differenz gegen das vorjährige Budget nicht tunlich wäre. Als Abstriche, welche er selbst anregen könnte, bezeichnet der k. u. k. Marinekommandant unter Angabe der Gründe die nachfolgenden Summen:

A) Im Ordinarium:

bei Titel IV E „Funktions- und Arbeitszulagen“	9 000 fl.
bei Titel VI „Instandhaltung, Ersatz und Betrieb des Flottenmaterials“	
A Materialanschaffung	115 000 fl.
B 4 Beschaffung von Maschinen für den Ersatz der Torpedoboote I, II und III	25 000 fl.
5 Maschine für das Ersatzschiff „Helgoland“	80 000 fl.
6 Rammkreuzer von 4200 Tonnen als Ersatz für Se. M. Schiff „Kaiser“	50 000 fl.
D Instandhaltungspauschalien der in Dienst gestellten Schiffe	5 000 fl.
Gebührentangente für den Schalttag	3 780 fl.
Summe	<u>287 780 fl.</u>

Im Extraordinarium:

bei Titel V A, Post 1 „Vollständige Komplettierung des Sollbestandes des Instrumentendepots“	1 000 fl.
bei Titel VI B, Post 3 „Rammkreuzer“	50 000 fl.
bei Titel VII B, 1, 2, 3 Munition	30 000 fl.
bei Titel VII F, 1 Torpedo	24 000 fl.
bei Titel VIII A,	
P. 1 Vermehrung der Schienenstränge	5 000 fl.
P. 7 Legung eines neuen Abfallrohres zur Wasserleitung	4 000 fl.
P. 9 Herrichtung des Baugrundes für das marinetechnische Komitee	10 000 fl.
P. 10 Anbau an den Maschinen- und Montiersaal	7 000 fl.
Zusammen	<u>131 000 fl.</u>

Die beiden Abstriche ergeben 418 780 fl. Es verbleibe demnach aber noch immer im Ordinarium ein Mehrerfordernis von 103 068 fl. und im Extraordinarium ein Mehrerfordernis von 74 117 fl., zusammen also von 177 185 fl. gegen das Jahr 1887.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza erklärt, daß er mit Rücksicht auf die Finanzlage darauf beharren müsse, daß das nächstjährige Präliminare in der Totalsumme das heurige Budget nicht überschreiten dürfe, und daß daher auch die obige Mehrforderung in Abstrich kommen müsse. Sprecher proponiert, den Mehrbetrag im Ordinarium pro 103 000 fl. bei Titel VI B, 3 Torpedovedettschiff und Titel VI B, 6 „Rammkreuzer“ einzubringen.

Der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck erklärt mit Rücksicht darauf, daß das Torpedovedettschiff nicht in mehreren Jahren, sondern in zehn Monaten fertiggestellt werde und bindende Verpflichtungen im Auslande über die Zahlungsleistungen eingegangen worden seien, bei dieser Post eine Herabminderung bzw. teilweise Verschiebung auf das nächste Jahr nicht akzeptieren zu können; dagegen erklärt er sich bereit, bei der Post „Rammkreuzer“ im ordentlichen Erfordernisse zu dem von ihm bereits selbständig proponierten Abstrich einen weiteren Abstrich von 50 000 fl. zuzugeben. Das Mehrerfordernis im Ordinarium würde sich dann nur um 53 000 fl. höher stellen als im Vorjahre, und enthalte diese Summe, was doch zu beachten wäre, einen Betrag von 47 000 fl., der lediglich die normalmäßige Erhöhung des Budgets repräsentiere, so daß das wahre Mehrerfordernis eigentlich nur 6000 fl. betragen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza führt erneuert die Notwendigkeit der vollständigen Gleichstellung des Budgets pro 1888 mit dem pro 1887 aus und ersucht den k. u. k. Marinekommandanten, weitere Posten zur Hereinbringung des noch restlichen Mehrbetrages von 127 000 fl. namhaft zu machen, indem er diesfalls auf die Posten für das Turmschiff „Erzherzog Rudolf“ und für „Torpedofahrzeuge“ im Extraordinarium hinweist, bei denen möglicherweise mit Rücksicht auf ihre Höhe solche Abstriche möglich wären.

Der Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck erklärt, auf einen Abstrich bei der Anforderung für das Turmschiff ohne Schädigung der Marine nicht eingehen zu können, will aber mit Rücksicht auf die dringend geltend gemachten finanziellen Rücksichten noch einem Abstriche von weiteren 20 000 fl. im Ordinarium bei Titel VI A Materialanschaffungen und einem Abstriche von 100 000 fl. bei Titel B, Post 2 Torpedofahrzeuge und Torpedoboote im Extraordinarium zustimmen.

Nach Annahme aller dieser zusammen 588 780 fl. betragenden Abstriche würde sich das Ordinarium der Marine auf 9 078 077, das Extraordinarium auf 2 145 147 fl., zusammen 11 223 224 fl., daher nur um 7185 fl. höher als die Bewilligung für das Vorjahr stellen.

Der Vorsitzende bringt hierauf die Frage zur Sprache, in welcher Form die Kosten der Gewehrreform in das heurige Budget eingestellt werden sollen?

Die Konferenz tritt den prinzipiellen Ausführungen des k. k. Finanzministers Ritter v. Dunajewski bei, daß die Feststellung der Deckungsmodalitäten der benötigten Summen ausschließlich Sache der Vereinbarung der beiderseitigen Finanzministerien bzw. Regierungen sei, und daß je nach dem Ergebnis derselben sodann die Art der Einstellung im gemeinsamen Budget geregelt werden müsse.

Die Konferenz einigt sich diesfalls dahin, daß vorerst bei der Drucklegung der Vorlagen für die Delegationen die Einstellung der Ziffer bei der bezüglichen Post im Kriegsbudget (Extraordinarium) sowie die Einstellung der Gesamtsumme des Extraordinariums noch bis zu obiger Vereinbarung, die bis 15. Oktober l. J. zu erfolgen hätte, zu verschieben wäre; dagegen wäre dem Antrage des kgl. ung. Ministerpräsidenten von Tisza gemäß dem Reichskriegsminister bereits morgen in der unter Ah. Vorsitz abzuhaltenden Konferenz unter Voraussetzung der Ah. Zustimmung protokollarisch die nötige Zusicherung bezüglich die Aufbringung der angesprochenen Summen zu geben und er so in die Lage zu versetzen, schon dormalen mit der Waffenfabrikgesellschaft die beabsichtigten Verträge bezüglich der für das k. u. k. Heer zu liefernden Gewehre abzuschließen.¹

Der Vorsitzende erteilt hierauf dem k. u. k. Reichsfinanzminister v. Kállay das Wort, welcher mit Hinweis darauf, daß bereits seitens aller kompetenten Stellen die Zustimmung zum Budget für Bosnien und die Herzegowina gegeben haben [sic!], den kgl. ung. Ministerpräsidenten ersucht, auch seinerseits diese Zustimmung zu erteilen. Der Reichsfinanzminister rekapituliert zu diesem Zwecke die Hauptpunkte des Budgets.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza erklärt, daß er bisher noch zu seinem Bedauern nicht in der Lage war, das Budget durchzusehen, daß er aber dies sofort tun und, wenn er Einwendungen zu machen hätte, dies jedenfalls in den nächsten acht Tagen tun würde; wenn in acht Tagen von seiner Seite keine Bemerkung erfolge, könne seine Zustimmung supponiert werden.

Der k. u. k. Reichsfinanzminister v. Kállay macht aufmerksam, daß er im Falle von Einwendungen neuerdings die Einvernahme mit den kompetenten Stellen eventuell im Wege einer gemeinsamen Ministerkonferenz suchen müsse.

Der Vorsitzende bringt weiter die Frage des Zeitpunktes der Einberufung der Delegationen zur Sprache.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe spricht den Wunsch aus, daß der Zusammentritt der Delegationen nicht zu tief im November erfolge, da für Dezember Landtagssessionen in Aussicht genommen seien. Die Konferenz einigt sich hierauf, Ah. Ortes die Einberufung der Delegationen für

¹ Vortrag des Reichskriegsministers v. 25. 1. 1887, mit welchem die Ah. Genehmigung zur Einführung des „Repetiergewehres M 1886“ erbeten wird, KA., MKSM. 4-1/1 ex 1887.

den 27. Oktober und den Empfang derselben durch Se. k. u. k. apost. Majestät für den 29. Oktober zu beantragen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 24. Oktober 1887. Franz Joseph.

Nr. 29 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 28. September 1887

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (8. 10.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (11. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (12. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (12. 10.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (12. 10.), der k. k. Landesverteidigungsminister FML. Graf Welsersheimb (13. 10.), der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FML. Freiherr v. Fejérváry (o. D.), der kgl. ung. Kommunikationsminister v. Baross (17. 10.), der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (o. D.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Der gemeinsame Staatsvoranschlag der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1888.

KZ. 62 – RMRZ. 345

Protokoll des zu Wien am 28. September 1887 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die in der vorletzten Sitzung bezüglich der Voranschläge des gemeinsamen Ministeriums des Äußern, des Reichsfinanzministeriums und des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes gefaßten Beschlüsse zu genehmigen.

Darnach wird sich das unbedeckte Erfordernis des Ministeriums des Äußern unter Berücksichtigung eines Abstriches von 40 000 fl. und der Einstellung der halbjährigen Quoten der Lloydennahmen auf 3 594 140 fl. stellen. Außerdem wird noch behufs Rückzahlung der vom österreichischen Finanzärar in den Jahren 1871–1884 zuviel geleistete Einkommensteuerbeträge des Lloyd von zusammen 76 624 fl. 85 kr. ein außerordentlicher Kredit und für die Teuerungszulagen der Konsularbeamten und Diener in Ägypten ein Nachtragskredit von 9000 fl. pro 1887 in Anspruch genommen werden.

Der Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums wird sich beziffern:

ordentliches Erfordernis:	171 060 fl.
Pensionsetat	1 835 500 fl.
Bedeckung	6 634 fl.